

Gutachten

über die

Eingaben der landwirthschaftlichen Vereine betreffend Revision des Zolltarifs,

erstattet vom

schweiz. Landwirthschaftsdepartement

an das

Zolldepartement.

(Veröffentlicht auf Verlangen der Zolltarifkommission.)

Tit.

Die Vorschläge der landwirthschaftlichen Vereine betreffend Aenderung des Generaltarifes finden sich auf beiliegender Tabelle zusammengestellt.

Die höchsten Zollansätze schlägt die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe vor, und sie begründet dieselben eingehend in ihrer Eingabe, welche gedruckt auch den Mitgliedern der Bundesversammlung ausgetheilt worden sein soll.

In dieser Eingabe ist der leitende Gedanke aller landwirthschaftlichen Vereine, und somit wahrscheinlich auch des größten Theiles der landwirthschaftlichen Bevölkerung, unserer Ansicht nach am schärfsten und am zutreffendsten ausgedrückt, nämlich: Aufstellung eines Zolltarifes, welcher dem Bundesrathe eine kräftige Waffe in die Hand gibt, um bei den Vertragsverhandlungen von den andern Staaten Konzessionen zu Gunsten unseres Exportes zu erzielen.

Die Erfahrungen mit dem mäßig erhöhten Generalzolltarif von 1887 haben die Richtigkeit dieser Ansicht und die Nothwendigkeit eines Tarifes mit gut gewählten und entsprechend hohen Kampfpositionen ausreichend dargelegt. Man darf deßhalb die landwirthschaftlichen Vereine weder des Schutzzöllner- noch des Agrarierthums bezichtigen. Kampfzollpositionen sind für unser Land eben nur Gegenstände des Lebensbedarfes, welche wir theilweise oder vollständig selbst zu erzeugen im Falle sind. Die Rohstoffe, welche unsere Industrie und unsere Gewerbe bedürfen und welche unser Land nicht hervorbringt, werden wir doch nicht durch Zölle belasten wollen.

Die Vertragsverhandlungen im Jahr 1888 haben gezeigt, welchen hohen Werth die Zölle auf Lebensmittel gerade für die Industrie haben. So — um nur ein Beispiel anzuführen — kam der erhöhte Zolltarif von 1887 nicht den Landwirthen zu Gute, für welche derselbe aufgestellt schien, sondern gerade der Uhrenindustrie, deren Vertreter in der Bundesversammlung ihn mit aller Macht bekämpften.

Wollen wir für die Vertragsverhandlungen auf das Jahr 1892 gerüstet sein und den Freihandel, dem wir grundsätzlich Alle zugethan sind, alsdann möglichst zur Geltung bringen, so können wir dies nicht durch einen nutzlosen Prinzipienstreit erreichen, sondern nur durch Verwerthung unseres einzigen, aber gewaltigen Machtmittels, nämlich unserer großen Verbrauchsfähigkeit.

Ein Blick in unsere Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande zeigt, daß die von den landwirthschaftlichen Vereinen hervorgehobenen Positionen meist richtig gewählt sind, indem dieselben Artikel betreffen, von denen wir für ungefähr 160 Millionen Franken jährlich mehr ein- als ausführen.

Die richtige Höhe der Zölle zu begutachten oder vorzuschlagen, ist dagegen viel schwieriger. Dieselben müssen so hoch sein, daß sie für die Vertragsverhandlungen eine wirksame Waffe bieten, d. h. daß Konzessionen mit denselben erzielt und auf denselben gemacht werden können, und andererseits doch nicht so hoch, daß beim allfälligen Mißlingen der betreffenden Verhandlungen unser Volk ungebührlich belastet und bei einem entstehenden Zollkriege wirthschaftlich den Kürzern ziehen würde.

Die Frage läge sehr einfach, wenn es möglich wäre, dem Ansinnen der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe zu entsprechen, die Meistbegünstigungsklausel fallen zu lassen und mit den einzelnen Ländern nur mehr Tarifverträge ohne diese Klausel abzuschließen.

In diesem Falle könnte ein sehr hoher Generaltarif aufgestellt werden, ohne daß dadurch unser Konsum wesentlich belastet würde, weil sich letzterer in allen wichtigern Artikeln von mehr als nur einem Lande her decken läßt. Auch in Frankreich werden Stimmen laut (M. Gatellier à Meaux), welche Abschaffung der Meistbegünstigungsklausel und Weglassung des Getreides und des Viehes aus den Verträgen verlangen.

Wir fürchten indeß, daß es nicht möglich sein werde, derartige Verträge abzuschließen, und daß es vielleicht nicht einmal für uns vortheilhaft sein dürfte, wenn dies geschehen könnte, abgesehen von den zolltechnischen Schwierigkeiten, welche für ein Land entstehen müßten, welches, wie die Schweiz, eigentlich nur aus einer mehr oder weniger breiten Grenzzone besteht, die theils unkultivirbares, theils wenig fruchtbares Gebiet umschließt.

Wenn auch Art. 11 des Frankfurter Vertrages nicht wäre, welcher unsere beiden mächtigsten Nachbarn auf unabsehbare Zeit verpflichtet, sich auf dem Fuße der Meistbegünstigung zu behandeln, so müßte das wirthschaftliche Interesse jeden Staat zwingen, an einer ähnlichen Vertragsbestimmung festzuhalten, und es ist nicht einzusehen, welchen Vortheil die Schweiz hätte, von einigen Staaten ungünstiger behandelt zu werden, als von den andern.

Ob es möglich wäre, von unsern vier großen Nachbarn auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen und mit Rücksicht auf unsere internationalen Verpflichtungen, welche eine wirthschaftlich möglichst kräftige Schweiz zur Voraussetzung haben, ausnahmsweise günstigere Verträge zu erzielen, wagen wir nicht zu beurtheilen.

Als Utopie kann dieser Gedanke kaum behandelt werden, wenn man bedenkt, daß unser kleines Land wirthschaftlich die großen Reiche kaum sehr stark beeinflussen, aber zur Erhaltung des Friedens unter ihnen doch wesentlich beitragen kann, wenn es im Stande ist, seine Neutralität mit kräftigem Arm zu wahren. Wird unsere landwirthschaftliche und industrielle Produktion durch die Schutzzöllnerei seitens unserer Exportländer lahm gelegt, so mindert sich entsprechend unsere Fähigkeit, allfälligen Angriffen zu begegnen und auch unsere Verbrauchsfähigkeit für die Erzeugnisse, welche wir bis jetzt einführen konnten.

Indem wir diese Idee der Beachtung empfehlen, wollen wir nicht länger bei derselben verweilen, sondern die Zollfrage auf dem praktischen Boden der bisherigen Meistbegünstigungsverträge zu behandeln suchen.

Wenn die Frage gestellt wird: Wie hoch dürfen wir mit den Zöllen gehen, ohne uns selbst zu benachtheiligen für den Fall, daß Vertragsabschlüsse nicht zu Stande kämen, so stoßen wir auf die ebenso schwer zu beantwortende, wie oft behandelte zweite Frage: Wer bezahlt die Zölle?

Der Eine will damit ausschließlich den inländischen Konsumenten belastet wissen, während der Andere nicht minder tendenziös den ausländischen Produzenten den ganzen Zoll tragen läßt. An Hand eigener Erfahrungen ist diese Kontroverse nicht in absolut befriedigender Weise zu lösen. Die Abschaffung des Ohmgeldes, welche auf einen Schlag die Preise des Obstbranntweins um 50 % erhöhte, war verbunden mit der Einführung des Alkoholmonopols. Man kann deßhalb nicht unwiderleglich behaupten, der Produzent habe das Ohmgeld allein getragen.

Der Zolltarif von 1887 wirkte im Jahr 1888 nur während acht Monaten, und obgleich der Viehimport sich innert dieser Zeit um nahezu die Hälfte verminderte, ohne daß die Fleischpreise sich erhöhten, kann man die Viehzölle nicht dem Ausland ausschließlich zur Last legen, weil innert der gleichen Zeit ein ausnahmsweiser Futtermangel ungewöhnlich viel Vieh zur Schlachtbank lieferte. Wenn man den außerordentlichen Aufschwung der Uhrenindustrie während des letzten Jahres in Betracht zieht, so darf man annehmen, daß dies der Zollermäßigung auf Uhren durch die neuen Handelsverträge zu verdanken sei, und daß somit der ausländische Uhrenzoll auf der inländischen Uhrenindustrie und weniger auf dem Konsumenten gelastet habe, obwohl zugegeben werden muß, daß noch andere Momente eine günstige Bewegung mit veranlaßt haben konnten. Daß der schweizerische Einfuhrzoll nicht ausschließlich auf unseren Konsumenten lastet, ist auch aus den Bemühungen ersichtlich, welche das Ausland im Jahr 1888 sich gab, um diese Zölle herabzusetzen.

Wenn wir in's Ausland gehen, um dort Artikel zu erwerben, welche bei uns nicht oder nicht in genügender Quantität zu Markte gebracht werden, so treten wir auf dem ausländischen Markt als Mitbewerber auf; wir vermehren dort die Nachfrage und erhöhen damit entsprechend die Preise der betreffenden Waare. Nicht nur das; wenn wir über die Grenze zurückkommen, so müssen wir unsern Ankauf noch verzollen. In diesem Falle kann kein Zweifel obwalten: Wir, d. h. die inländischen Konsumenten, bezahlen ausschließlich den Zoll, und der ausländische Produzent trägt daran nicht nur nichts bei, sondern wurde durch die von uns bewirkte Vermehrung der Nachfrage noch begünstigt.

Das Umgekehrte findet statt, wenn wir mit Waaren, für welche wir im Inlande nicht genügend Abnehmer finden, den ausländischen Markt besuchen, den ausländischen Einfuhrzoll aus unserer Tasche bezahlen und dort durch Vermehrung des Angebots den Preis drücken helfen zu Gunsten der dortigen Konsumenten. Oder wenn der ausländische Produzent und der Konsument unsern Markt aufsuchen muß, der erstere, um das in seinem Lande überflüssige Erzeugniß zu verwerthen, der andere, um Bedürfnisse zu befriedigen, die ihm sein Land nicht oder nicht in genügender Menge oder Qualität bietet.

Der Zoll scheint somit ziemlich regelmäßig von dem getragen zu werden, sei er Produzent oder Konsument, welcher ihn an der Grenze bezahlen muß, d. h. von demjenigen, welcher einen Artikel im andern Land anbietet oder denselben dort kauft.

Der Agrikulturstaat Oesterreich liefert uns das Vieh, für welches er sonst nirgendswo Absatz findet, in's Land; folglich bezahlt der österreichische Viehmäster unsern Zoll und trägt ihn auch. Unser Zucht- und Nutzvieh, welches exportirt wird, kauft man uns mit wenigen Ausnahmen im Lande selbst ab, folglich drücken die ausländischen Einfuhrzölle auf Vieh nur insofern, als durch dieselben die Nachfrage vermindert wird. Unsere Käshändler müssen umgekehrt den Emmenthaler im Ausland anbieten, deßwegen belastet der Zoll so bedenklich unsern Käse und damit auch unsere gesammte Milchproduktion, deren Preis durch das verhältnißmäßig geringe Quantum Exportkäse (zirka 20% der gesammten Milchproduktion) bestimmt wird. Westeuropa wird von den östlichen und überseeischen Ländern derart mit Getreide überschwemmt, welches sich nicht auf längere Zeit aufbewahren, noch in erheblichem Quantum mehr als gewöhnlich konsumiren läßt, daß selbst Getreidezölle von 30% des Werthes die Brodpreise nicht wesentlich zu beeinflussen vermochten.

Eine Preiserhöhung der Lebensmittel muß auch deßhalb nicht immer einer Zollerhöhung folgen, weil letztere bewirken soll und auch bewirkt, daß die inländische Produktion sich mehr und intensiver dem geschützten Gegenstand zuwendet und das dadurch entstehende Mohrangebot die Preise darniederhält, während dem Produzenten dennoch eine Einnahme erwächst, welche sonst dem Auslande zu Gute gekommen wäre.

Während bei uns der Getreidebau in beschleunigtem Tempo zurückgeht, weil er sich in Folge der Konkurrenz auf dem Getreidemarkt nicht mehr lohnt, hat sich in Deutschland in Folge der Getreidezölle eine umgekehrte Bewegung gezeigt, indem seit 1880 die mit Getreide angebaute Fläche von 1,815,230 ha. sich

jährlich regelmäßig vermehrt hat bis auf 1,919,682 ha. im Jahre 1887. Interessant dabei ist die für unsere Anschauung klar genug sprechende Thatsache, daß innert diesem Zeitraume von 9 Jahren die Einfuhr an Getreide sich nicht wesentlich vermindert hat, sie betrug nämlich durchschnittlich per Jahr 489,543 t., dagegen fielen die Einfuhrwerthe von 207 Mk. im Jahre 1880 und 209 Mk. im Jahre 1882 successive auf 197, 184,5 und 151 Mark per Tonne, und als im Jahre 1885 der Getreidezoll von 1 auf 3 Mk. erhöht wurde, fiel der Einfuhrwerth auf 135 Mk. und in den Jahren 1886 und 1887 betrug er 146 Mk. per Tonne, um im Jahre 1888 bei einem Zolle von 5 Mk. auf 144 Mk. per Tonne zu sinken, ein Beweis, daß die Konsumenten mindestens nicht den ganzen Zoll zu tragen hatten. Die oppositionelle Presse Deutschlands bezieht die Belege dafür, daß der Zoll von 5 Mk. auf Getreide eine Vertheuerung des Brodes zur Folge habe, fast ausnahmslos aus dem deutsch-österreichischen Grenzgebiet an der sächsischen Grenze. Dort sind allerdings gegen früher die Brodpreise in die Höhe gegangen, aber nicht in Folge der Zollerhöhungen, sondern wegen der Erschwerung, bezw. Aufhebung des Grenzverkehrs in Brod, der für die Bewohner des Grenzbezirks frei war. Die Preisbildung wird übrigens durch so viele Momente beeinflusst, daß es nur in äußerst seltenen Fällen gelingen wird, die Zollwirkung dabei auf nette, klare Weise zur Darstellung zu bringen. Namentlich ist hervorzuheben, daß die Preise der Rohstoffe und der Halbfabrikate gegenwärtig einen viel zu geringen Einfluß auf den Preis der fertigen Lebensbedürfnisse ausüben. Es ist schon oft und überzeugend nachgewiesen worden, daß z. B. die Preise der allernothwendigsten Lebensmittel, Brod und Fleisch, den sinkenden Vieh- und Getreidepreisen nur langsam und von ferne folgen, und daß mit dem Verluste des Produzenten selten oder nie ein entsprechender Gewinn des Konsumenten verbunden ist. Der Zwischenverkehr nimmt eben einen stets steigenden Theil des Preises der fertigen Lebensbedürfnisse für sich in Anspruch, trotz den verbesserten Verkehrsmitteln und trotz den neuen kostensparenden Erfindungen und Fabrikationseinrichtungen. In den Milchsiedereien und Käseereien wird z. B. die Milch mit ca. 12 Ct. per kg. bezahlt, während der Konsument in der Stadt Bern für den Liter (1033 gr.) 20 Ct. bezahlen muß. Der einfache Transport vom Produzenten zum Konsumenten vertheuert somit ein absolut nothwendiges Lebensmittel um 65 bis 70 %. Ein Milchaufschlag der Siedereien und Käseereien von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Ct. per Liter hatte einen solchen von 2 Ct., also den 3 bis 4fachen seitens der Zwischenhändler zur Folge. *)

*) Vorstehendes wurde im Januar 1890 geschrieben.

Nach diesen kurzen und demnach die Frage nur berührenden Erörterungen kommen wir zur Besprechung der von den landwirthschaftlichen Vereinen vorgeschlagenen Tarifierhöhungen.

Wir begegnen da fast ausschließlich Positionen, die Waaren betreffen, welche wir nicht im Auslande suchen müssen, sondern die auf unsern Markt geworfen werden, von denen folglich das Ausland den Einfuhrzoll in unser Land bezahlt und denselben auch — wenigstens zum größten Theile — endgültig trägt. Müssen wir bei den Vertragsunterhandlungen uns von diesen Zöllen abmarkten lassen, so dürfen wir für das damit dem Auslande gemachte Geschenk eine entsprechende Gegenleistung zu Gunsten unseres Exportes verlangen. Scheitern die Verhandlungen, so würde dadurch keine oder keine wesentliche Preiserhöhung der betreffenden Artikel erfolgen, und der vorgeschlagene Tarif darf um so eher erträglich genannt werden, als die dann nicht unbedeutend geschützte inländische Produktion sich besser entfalten und daraus ein kräftigerer Konsument für die Erzeugnisse der inländischen Industrie und Gewerbe erwachsen würde.

Viele der von den Vereinen vorgeschlagenen Positionen betreffen Luxusartikel, zu denen wir auch den Wein und die Ochsen rechnen. Unsere Lohnarbeiter, der Handwerker und der Bauer trinken in der Regel keinen Wein; selbst der Weinbauer begnügt sich mit Tresterwein. Ochsenfleisch kommt ebenfalls nicht regelmäßig auf den Tisch des sogenannten „gemeinen Mannes“; ja sogar die besten Stücke Kuhfleisch werden ausgeführt oder dem gewöhnlichen bürgerlichen Konsum entzogen.

Die Rücksichten auf die Fremdenindustrie, welche die einheimischen Erzeugnisse auch nicht gerade bevorzugt, können bei der Zollgesetzgebung nicht ausschlaggebend sein; denn man lebt in unsern nur wenige Monate geöffneten Berghotels immer noch besser und billiger, als in den ausländischen Hotels gleichen Ranges, welche doch bedeutend günstigere Existenzbedingungen haben und welche das ganze Jahr im Betriebe sind.

Das Gedeihen oder Nichtgedeihen unserer Hotel-Industrie wird von jedem andern Moment, namentlich aber von der gegenseitigen Konkurrenz, in unendlich höherem Grade beeinflusst, als durch den Zolltarif.

Andere Positionen, für welche die landwirthschaftlichen Vereine erhöhte Zölle verlangen, betreffen Artikel, welche in unreelle Konkurrenz zu unsern eigenen Erzeugnissen treten, wie z. B. Kunstwein, getrocknete Weinbeeren zur Kunstweinfabrikation, fremde Fette mit unrichtiger Bezeichnung und von ekelerregender Herkunft.

Endlich finden wir Artikel, denen der Kampfzoll an die Stirne geschrieben ist, wie z. B. die feinen Speiseöle. Uebrigens wäre es wirthschaftlich zu rechtfertigen, wenn durch einen entsprechenden Zoll die Fabrikation von Oel aus überseeischen Samen und Nüssen in die Schweiz verlegt werden könnte, deren Landwirthschaft die Oelkuchen nicht mehr entbehren kann.

Auch der Vergleich mit den Tarifen unserer Nachbarländer ergibt die Berechtigung der von unsern Vereinen vorgeschlagenen Ansätze, namentlich wenn man die stetig fortschreitende schutzzöllnerische Tendenz dieser Staaten in Betracht zieht, welche wahrscheinlich für das Jahr 1892 zu neuen Zollerhöhungen führen wird.

Wenn man den Anträgen der landwirthschaftlichen Vereine und namentlich denjenigen der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe im allgemeinen Anerkennung zollen und dieselben unterstützen muß, so darf man sich andererseits doch nicht verhehlen, daß ein etwas einseitiger Interessenstandpunkt dabei eingehalten wurde, wie dies eigentlich natürlich ist.

Ein Kampfmittel ersten Ranges wird nur vom schweizerischen landwirthschaftlichen Vereine berührt: „das Getreide“; von dem nicht unwichtigen Kampfmittel und Luxusartikel „Wermuth“ ist nirgends die Rede. Schafe und Ziegen werden beim alten Zoll von 0,50 Fr. belassen, obwohl für nahezu zwei Millionen Franken Schafe jährlich importirt werden.

Das Schaf ist ein Erzeugniß extensiver Wirthschaft; es paßt deßhalb je länger je weniger in den landwirthschaftlichen Betrieb unseres Landes. Es kann sich folglich nicht um den Schutz unserer inländischen Schafzucht oder unserer eigenen Wollproduktion handeln. Importirtes Schaffleisch ist ein Nahrungsmittel, dessen sich der größere Theil unserer Bevölkerung enthalten muß und ohne Nachtheil enthalten kann; man darf es deßhalb mindestens auf die gleiche Linie stellen, wie die übrige Fleischeinfuhr. Dies geschieht bei einem Zoll von Fr. 2 bis 3 per Stück. Ziegen produziren wir genug im eigenen Lande; es ist deßhalb nicht nöthig, diese gefährlichen Seuchen-Ein- und -Verschlepper günstiger zu behandeln als die Schafe.

Oben ist darauf hingewiesen worden, daß Getreidezölle unter den heutigen Verkehrsverhältnissen den Brodpreis nicht wesentlich beeinflussen können. Wenn auch unsere Einfuhr einen größern Prozentsatz unseres Bedarfes an Weizen bildet, als in allen uns umgebenden Staaten, so ist gerade durch die hohen Zölle dieser letztern dafür gesorgt, daß dieses weltwirthschaftliche Produkt uns

auch in erhöhtem Maße zufließt. Ein Zoll von 10 bis 20 % des Werthes würde unsere Stellung im Kampfe stärken, unsere Einnahmen wesentlich und sicher vermehren, ohne daß hiedurch für unsere Konsumenten ein wesentlicher Schaden erwachsen dürfte. Durch Bundesrathsbeschluß soll dieser Zoll vervielfacht werden können gegenüber allen jenen Staaten, welche mit uns keine Verträge abschließen wollen. Weizen wird immer in größeren Sendungen von mindestens Waggonladungen eingeführt, deren Provenienz in jedem einzelnen Falle durch Fachleute unschwer nachgewiesen werden kann. In zolltechnischer Beziehung können folglich aus einem derartigen Beschlusse kaum Schwierigkeiten entstehen.

Es ist anzunehmen, die übrigen landwirthschaftlichen Vereine haben deßwegen auf den Artikel Getreide so geringes Gewicht gelegt, weil sie eingesehen haben, daß mit einem Zoll unserem Getreidebau doch nicht geholfen werden kann.

Wir halten diese Ansicht für durchaus richtig, so nöthig es wäre, wenn man hier helfen könnte, denn es ist wahrhaft beängstigend, wenn man zusehen muß, wie die schweizerische Landwirthschaft daran ist, ihre ganze Produktion an einen einzigen Ast, den Futterbau, zu hängen und letztern hauptsächlich auf Milch auszubenten, wie dies auch alle westeuropäischen Staaten zu thun gezwungen sind.

Allein, wenn mit Zöllen allein dem inländischen Körnerbau oder vielmehr der Strohproduktion nicht aufgeholfen werden kann, so wäre es nach unserer Ansicht doch unverantwortlich, wenn wir diese Waffe in unserer Nothlage nicht mindestens als Kampfmittel benutzten. Da ein wirksamer Schutz unserer einheimischen Getreideproduktion durch den vorgeschlagenen Zoll nicht zu erwarten ist, so würde das Landwirthschaftsdepartement seinen Antrag entweder fallen lassen oder den Zollansatz auf Getreide herabsetzen, wenn befürchtet werden könnte, dieser Zoll werde den Brodpreis erhöhen, denn eine solche Erhöhung würde die ganze Bevölkerung, die landwirthschaftliche miteingeschlossen, belasten und sie wäre deßhalb nur aus fiskalischen Gründen zu rechtfertigen. *)

Es erübrigt uns noch ein Wort über die Viehzölle. Oft, und auch in der Eingabe des Verbandes schweizerischer Metzger-

*) Seither wurde der Vorschlag auf Erhöhung des Getreidezolles fallen gelassen, weil seine Brauchbarkeit als Kampfwaffe bestritten und ein Einfluß auf die Brodpreise befürchtet wird.

meister, wird behauptet, die Schweiz sei nie im Stande, den Fleischbedarf mit eigenem Vieh zu decken. Bekanntlich ist dieser Bedarf in neuerer Zeit ganz enorm gestiegen, und zwar nicht nur im Verhältniß zu der sich mehrenden Bevölkerung, sondern auch absolut, per Kopf. Dies ist schon ersichtlich aus den bis in die entlegensten Ortschaften sich vervielfältigenden Metzgereigeschäften, aus der Statistik der Schlachthäuser und aus den Beobachtungen über die Lebensführung des Volkes. Herr Professor Dr. Krämer hat nun im Jahr 1887 in einer im landwirthschaftlichen Zentralblatt veröffentlichten Arbeit, gestützt auf die an einem durch Futternoth dezimirten Viehstand vorgenommene letzte eidgenössische Viehzählung, überzeugend nachgewiesen, daß unsere Landwirthschaft, abgesehen von dem Export von Zucht- und Nutzvieh, im Stande sei, 75,5 % des eigenen Fleischbedarfes zu befriedigen und daß ihr Antheil an der Fleischversorgung des Landes seit der Viehzählung von 1876 erheblich gewachsen sei. *) Wäre die letzte

*) Herr Prof. Krämer schätzt den Fleischverbrauch der Schweiz in ausführlicher, wohlbegründeter Rechnung wie folgt:

I. Aus dem Inlande:

1. Rindvieh (222,750 Stück Kälber à 40 kg., 203,782 Stück Großvieh (Stiere, Ochsen, Kühe und Rinder) à 200 bzw. 215 und 280 kg., abzüglich 663,700 kg. Fleischausfuhr	524,518 Kilozentner
2. Schweine, 12,676 ältere Zuchtschweine à 125 kg. und 228,776 Schlachtschweine à 100 kg.	242,538 "
3. Schafe, 68,326 Stück à 20 kg. = 13,665 Kilozentner	
4. Ziegen, 59,417 " à 15 " = 8,912 "	

Zusammen 22,577 Kilozentner

davon ab die Ausfuhr 7671

Stück à 20 kg.	1,534	"	21,043	"
------------------------	-------	---	--------	---

Summa 788,099 Kilozentner

II. Aus dem Auslande:

1. Rindvieh	161,403 Kilozentner
2. Schweine, 76,674 Stück à 60 kg.	46,004 "
3. Schweineschmalz	37,174 "
4. Schafe und Ziegen, 52,895 Stück à 25 kg.	13,224 "

Summa 257,805 Kilozentner

Hienach berechnet sich die inländische Fleischkonsumtion auf im Ganzen 1,045,904 oder auf rund 37,7 kg. Fleisch per Kopf der Bevölkerung, und der Fleischbezug aus dem Inlande auf 75,5 %, derjenige aus dem Auslande auf 24,5 %. In den 70er Jahren ermittelte Herr Krämer dieses Verhältniß auf 70 : 30.

Viehzählung unter normale Futterverhältnisse gefallen, so würde sich dieser Antheil noch bedeutend höher werthen lassen.

Ferner ist zu bemerken, daß wir an Käse- und Milchprodukten jährlich für mehr als 45 Millionen Franken mehr aus- als einführen, während die Einfuhr an Schlachtrindvieh höchstens auf 16 Millionen Franken bewerthet werden kann. Nichts ist aber leichter, als die Futterverwerthung auf Milch um den erwähnten Betrag der Vieheinfuhr zu vermindern und dafür Fleisch zu produziren. Es würde zwar einige Jahre dauern, bis wir das Bedürfniß nach Ochsenfleisch durch vermehrte Aufzucht von Ochsen zu befriedigen im Stande wären. Die gleiche Fleischqualität liefern aber junge Kühe und Rinder; es braucht deßhalb nur einen etwas raschern Umsatz des Viehstandes und der Ausfall unserer Fleischproduktion ist gedeckt. Nehmen wir an, daß die Kühe bei uns durchschnittlich im Alter von 7 Jahren und mit einem Werth von Fr. 330 per Stück zur Schlachtbank gehen, so würde der Ausfall von 16 Millionen Franken in der Erzeugung von Schlachtrindvieh schon vollständig gedeckt sein, wenn der Absatz der Kühe im Durchschnittsalter von 6 Jahren erfolgen würde. Um das zu erreichen, braucht es nur etwas günstigere Konjunkturen für die Futterverwerthung auf Fleisch, welche durch die proponirten Zölle herbeigeführt werden können.

Es ist kaum möglich, daß eine Erhöhung des Viehzolles in dem vorgeschlagenen Umfange auch eine Erhöhung der Fleischpreise zur Folge haben werde; denn der Werth eines Ochsen oder einer schweren Kuh kann durch den tüchtigsten Fachmann und selbst auf Grund des Lebendgewichtes nie so genau geschätzt werden, daß nicht nach dem Ausschachten und in den meisten Fällen Irrthümer in der Schätzung sich zeigen, welche die vorgesehene Zollerhöhung übersteigen. Aber auch in dem unmöglichen Falle, daß der Zoll eine Erhöhung der Fleischpreise in seinem vollen Betrage herbeiführen könnte, wären wir noch nicht im Stande, darin eine Belastung des Konsumenten zu erblicken; denn es ist ein alter und bekannter Erfahrungssatz, daß höhere Fleischpreise auch eine bedeutend höhere Qualität des Fleisches zur Folge haben. Dies trifft in besonders auffälligem Maße beim Kuhfleisch, dem Lebensmittel der Arbeiter, ein. Je lohnender die Preise des Kuhfleisches sind, desto größeres Interesse hat der Landwirth, jüngere und fette, statt alte und abgemolkene Thiere auf die Schlachtbank zu liefern. Der Konsument erhält somit um sein Geld ein jüngeres fetteres, somit nahrhafteres und leichter verdauliches Fleisch, statt Knochen, Kuorpeln und schwer verdauliche alte Fleischfaser.

Auch der Konsument von Ochsenfleisch hat gewissermaßen ein Interesse am Zollschutz. Ist Letzterer auch unvernünftig, einen Preisaufschlag zu bewirken, so genügt er doch, die Metzger zu veranlassen, dem inländischen Erzeugniß mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist aber unbestrittene und unbestreitbare Thatsache, daß das Fleisch der einheimischen Ochsen beider Rassen von besserer Qualität ist als dasjenige der aus Oesterreich importirten Thiere. Noch größer ist der Unterschied in der Qualität hinsichtlich der aus Italien eingeführten Ochsen.

Immerhin betrachten wir den Zoll auf Ochsen als einen Kampffzoll, auf dem im Nothfalle bis auf einen gewissen Grad Konzessionen gemacht werden dürfen, wenn dafür entsprechende Gegenleistungen erhältlich sind.

Für das zuchtfähige Rindvieh ist dagegen ein fester **Schutz-zoll** dringend wünschbar.

Seit Jahren bemühen sich Bund und Kantone mit erheblichen Opfern, die Rindviehzucht zu heben und durch eine gute Seuchenpolizei den einheimischen Viehstand vor Verlusten zu bewahren. Alle diese Bemühungen werden theilweise, in einigen Gegenden vollständig, lahm gelegt durch die Einfuhr von minderwerthigen Kühen und geringem Jungvieh, welche überallhin vertrieben werden, unsern Viehschlag verbastardiren, die Lungen-, Maul- und Klauen-seuche und auch die Tuberkulosis im Lande verschleppen. *) Die eingeführten Ochsen wandern in der Regel direkt zur Schlachtbank, namentlich dann, wenn ein einigermaßen entsprechender Zoll die Einfuhr auf den nothwendigen Bedarf beschränken hilft. Die Kühe und das Jungvieh dagegen werden überall herumgetrieben, infiziren Märkte, Ställe und Straßen und bewirken, daß in den Gegenden, wo die viehseuchenpolizeilichen Vorschriften nicht mit aller Strenge gehandhabt werden, die Krankheit erst erlischt, wenn ein großer Theil des Viehstandes durchseucht ist.

Abgesehen vom direkten Schaden, welchen die Landwirthschaft durch diese Krankheiten erleidet und der sich im Jahre 1889 wieder

*) Mit Ausnahme der beiden Städtekantone Basel und Genf wird in keinem Kanton so wenig Vieh aufgezogen wie in Appenzell a/Rh., nämlich jährlich nur 13 Kälber auf 100 Kühe, während in der Schweiz durchschnittlich 38 Kälber auf 100 Kühe zur Aufzucht gelangen. Nach den Angaben der Grenztierärzte führt Appenzell a/Rh. verhältnißmäßig am meisten Nutzvieh aus Oesterreich ein. Laut den von Prof. Dr. Oskar Wyß in Zürich in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ 1889, III. Quartalheft, veröffentlichten Angaben wurden von 9954 Kühen, welche 1886, 1887 und im 1. Semester 1888 im Kanton Appenzell a/Rh. geschlachtet wurden, 328 oder 3,3 % tuberkulös befunden.

auf eine ganz enorme Höhe beläuft, muß namentlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß unsere Ausfuhr an Zucht- und Nutzvieh stets gefährdet ist und daß die Verkehrsbeschränkungen im Innern durch die Seuchenpolizei auch auf den Konsum drückend rückwirken müssen.

Unsere 663,000 Kühe liefern jährlich circa 250,000 Kuhkälber,*) somit eine genügende Remonte. Unsere Aufzucht genügt allen Bedürfnissen, den höchstgespannten Anforderungen, wie auch dem bescheidenen Geldbeutel. Unser Land ist so klein und es besitzt so gute Verkehrswege und Verkehrsmittel, daß auch für die Grenzgegenden absolut kein Bedürfnis besteht, minderwerthige und seuchenverdächtige Waare aus dem Ausland zu holen und damit unsere Landwirthschaft und unsere Viehzucht direkt und indirekt zu schädigen.

Das Gleiche, was vom Rindvieh gesagt worden ist, bezieht sich auch auf die Schweine.

Das Schweinefleisch ist zum größten Theil ein Nebenprodukt der Milchwirthschaft. Die von den deutschschweizerischen landwirthschaftlichen Vereinen vorgeschlagene Zollerhöhung auf Schweine ist deßhalb eine wesentliche Unterstützung unserer Käseereien, deren Abfälle nur durch die Schweine verwerthet werden können.

Immerhin ist das Schweinefleisch ein nothwendiges Nahrungsmittel für alle Bevölkerungsklassen. Die Schweinemast ist abhängig von der Kartoffelernte und theilweise auch von den Getreidepreisen. Nach Fehl Jahren ist die Einfuhr gemästeter Schweine im Interesse der Konsumenten wünschbar. Wie bei den Ochsen, so kann deßhalb auch bei den Schweinen der vorgeschlagene Zoll als Kampfpfoll betrachtet werden. Dagegen ist kein Grund einzusehen, warum Schweine unter 25 kg. Gewicht günstiger behandelt werden sollen, wie die für die Schlachtbank bestimmten Thiere. Diese Läuferschweine werden von Markt zu Markt und trotz des Verbotes im Hausirhandel von Hof zu Hof getrieben, und da dieser Verkehr sehr schwer zu kontrolliren ist, sind es diese Thiere, welche ebenfalls die Maul- und Klauenseuche und den Rothlauf im Lande und namentlich auf den Alpen verschleppen. Die Schweinezucht kann ausschließlich mit Abfällen der Milchwirthschaft und des Futterbaues betrieben werden, und sie ist bei der großen Fruchtbarkeit der Sauen geeignet, in aller kürzester Zeit jedem Bedarfe zu genügen. Es liegt deßhalb im größten Interesse

*) Dazu kommen jährlich noch mehr als 90,000 Kälber von den 186,983 über 1 Jahr alten Rindern.

unserer Milchwirtschaft und unserer Viehseuchenpolizei, die Einfuhr von Faselschweinen zu verhindern. Dies geschieht, wenn wir im Zolltarif keinen Unterschied zu deren Gunsten gewähren.

Unser Antrag geht somit dahin:

Es seien die von dem schweizerischen landwirtschaftlichen Vereine, von der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe und vom schweizerischen Gartenbauvereine vorgeschlagenen höhern Tarifsätze anzunehmen mit folgenden Aenderungen:

Nr. 215 Weizen, Zoll pro q. Fr. 2 Kampfzoll. *)

Nr. 256 Wermuth, Zoll pro q. brutto Fr. 100 Kampfzoll.

Nr. 373 Ochsen (nur eine Position), Fr. 35 Kampfzoll.

Nr. 374 Zuchtstiere, Kühe und Rinder (nur eine Position), Fr. 30 fester Schutzzoll. **)

Nr. 375 Kälber über 60 kg. Gewicht, männliche gemästete, Fr. 12.

Nr. 375^{bis} Kälber unter 60 kg. Gewicht Fr. 6.

Nr. 376 Schweine (nur eine Position), Fr. 12.

Nr. 378 Schafe und Ziegen per Stück Fr. 2 fester Schutzzoll.

Diese Ansätze stimmen allerdings nicht mit der schon oben berührten Eingabe des Vorstandes des Verbandes schweizerischer Metzgermeister überein, welche übrigens von ganz irrigen Voraussetzungen ausgeht und in der Behauptung gipfelt, „daß nicht die kleinste Ursache der Mißerfolge unserer Agrarier in der Plan- und Systemlosigkeit (speziell bei der Viehzucht und Viehmast) begründet liegt, mit welcher bei uns die Landwirthschaft betrieben wird“.

Wenn von Plan- und Systemlosigkeit gesprochen werden soll, so wäre sie doch eher bei unserm Metzgergewerbe zu suchen, welches es noch nicht dazu gebracht hat, das Fleisch nach Qualität zu verkaufen, wie das in andern Ländern zu Gunsten des Fleischkonsumes und namentlich des kleinen Mannes schon längst geschieht, und welches sich je länger je mehr das Schlachtvieh durch fremde Händler zutreiben läßt, statt die bessere Qualität des eigenen Landes zu bevorzugen.

*) Siehe Anmerkung auf Seite 819.

**) Seither hat der Bundesrath beschlossen, für Stiere, Kühe und Rinder, welche direkt an ein Schlachthaus abgeliefert werden, den Zoll auf Fr. 20 zu ermäßigen, in dem Sinne, daß der volle Zoll an der Grenze erlegt werden muß und eine Rückvergütung erst dann stattfindet, wenn die Schlachtung bescheinigt worden ist.

Zölle auf die Vieheinfuhr sind schon deßwegen nothwendig, um die Metzger wieder mehr auf das vernachlässigte Landesprodukt zu verweisen.

47,6 % aller Haushaltungen der Schweiz sind mit Viehbesitz verbunden. Also fast die Hälfte sämtlicher Haushaltungen haben ein Interesse an der Förderung der Viehproduktion. Die beste Förderung sind lohnende Preise. Dadurch wächst die Kaufkraft dieser Haushaltungen und das Sinken der Güterpreise wird aufgehoben. Den Gewinn davon haben somit auch die Gewerbetreibenden, die Industriellen und der Kapitalist, d. h. das ganze Volk. Wird die Landwirthschaft der rücksichtslosen weltwirthschaftlichen Konkurrenz preisgegeben, so ist für das Sinken der Bodenpreise kein Ende abzusehen; es müssen noch ungezählte Millionen gegenwärtig zinstragenden Kapitaless zu Grunde gehen, die Kaufkraft der landwirthschaftlichen Bevölkerung (40,5 %) und der Kapitalisten schwindet auf ein Minimum. Was hat dann Industrie und Gewerbe davon?!

Wir haben angedeutet, daß auf den Kampfzöllen Konzessionen gemacht werden dürfen, wenn Gegenleistungen dafür erzielt werden können. In erster Linie sind dabei die wenigen landwirthschaftlichen Exportartikel zu berücksichtigen, nämlich: Käse, frische Butter, kondensirte Milch, Nutz- und Zuchtvieh.

Das Hauptgewicht legen wir auf den Käse, weil es sich dabei nicht um den verhältnißmäßig geringen Theil handelt, welcher exportirt wird, sondern weil der Preis unserer gesammten Milchproduktion sich nach dem Preis des Exportkäses richtet, und weil die Milchproduktion neben der damit nothwendig verbundenen Erzeugung von Fleisch den **hauptsächlichsten, in großen Gebieten den einzigen Erwerb unserer Landwirthschaft bildet.**

Die Konsumenten haben einen Milchaufschlag nicht zu fürchten; denn die Milch wird stets das billigste Nahrungsmittel bleiben, und die Erfahrung beweist ausnahmslos, daß hohe Milchpreise immer mit steigendem allgemeinem Wohlstand verbunden waren.

Mit dieser Vernehmlassung übersenden wir Ihnen die betreffenden Eingaben der Vereine und versichern Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 25. Januar 1890.

Schweizerisches Landwirthschaftsdepartement:

Deucher.

Auszug

aus den

Eingaben der landwirthschaftlichen Vereine betreffend den Zolltarif.

Tarif Nr.	Bezeichnung der Waare.	Bisheriger Zollansatz.	Neuer Zollansatz.				
			Schweizer. landw. Verein.	Gesellschaft schweizer, Landwirthe.	Fédération romande.	Schweizer. Gartenbau- verein.	
4	Kunstdünger	— 20	—	—	— 15	—	
64	Holz (leere Fässer)	15. —	—	—	15. —	—	
69	Holzwaaren (hölzerne Brut- apparate)	35. —	—	—	35. —	—	
70	Korbflechterwaaren von unge- schälten Ruthen	4. —	—	—	4. —	—	
75	Abgeschnittene Blumen	—	—	—	—	50. —	
78	Holländische Blumenzwiebeln	50. —	—	—	—	25. —	
81	Lebende Pflanzen, ohne Kübel und Wurzelballen	—	—	—	—	1. —	
110	Ackergeräthe	6 %/o*)	—	—	6 %/o*)	—	
115	Blei in Barren	— 30	—	—	— 20	—	
124	Eisenblech, verzinkt	3. —	—	—	2. —	—	
187	Schweineschmalz	3. —	10. —	10. —	—	—	
188	Butter, frisch	8. —	8. —	10. —	10. —	—	
188a	Butter, gesotten oder gesalzen	8. —	20. —	25. —	10. —	—	
188b	Kunstbutter, Margarinbutter . .	8. —	—	—	40. —	—	
191	Eier	2. —	4. —	4. —	2. —	—	
195	Frische Fische	2. 50	—	—	2. 50	—	
198	Frisch geschlachtetes Fleisch .	4. —	12. —	12. —	4. —	—	
199	Fleisch, gesalzen, geräuchert, eingekocht etc.	4. —	15. —	15. —	—	—	
200	Geflügel, lebendes	6. —	8. —	15. —	6. —	—	
201	Geflügel, getödtetes, zahmes . .	12. —	20. —	20. —	12. —	—	
201 ^{bis}	Geflügel, getödtetes, Wildpret	12. —	20. —	30. —	12. —	—	
201a	Wurstwaaren	20. —	30. —	30. —	—	—	
203	Obst, Beeren, frisch	—	—	—	—	—	
204	Tafeltrauben, frisch	4. —	10. —	15. —	6. —	—	
206	Obst, gedörrtes oder getrock- netes	1. 50	12. —	12. —	—	—	
208	Weinbeeren (getrocknete Tafel- trauben)	12. —	20. —	20. —	12. —	—	
208	Rosinen (Korinthen)	25. —	30. —	45. —	30. —	—	
210	Kartoffeln	—	—	—	—	—	
211	Andere Gemüse, frisch	—	—	—	—	10. —	
212	Gemüse, eingesalzen oder ge- trocknet	4. —	12. —	—	—	—	
213	Gemüse, konservirt, in Gefäßen über 5 Kilo	7. —	32. —	—	—	—	
214	Gemüse, konservirt, in Gefäßen von 5 Kilo oder weniger . . .	20. —	40. —	—	—	—	

*) Ad valorem.

Tarif Nr.	Bezeichnung der Waare.	Bisheriger Zollansatz.	Neuer Zollansatz.				
			Schweizer. landw. Verein.	Gesellschaft schweizer. Landwirthe.	Fédération romande.	Schweizer, Gartenbau- verein.	
215	Getreide, Mais, Reis, Hülsenfrüchte, nicht geschroten und nicht geschält.	— 30	1. 50	—	— 30	—	
216	Mühlenfabrikate	2. 50	5. —	5. —	3. —	—	
220	Honig	15. —	25. —	—	15. —	—	
225a	Hartkäse	6. —	—	—	6. —	—	
225b	Weichkäse	6. —	—	—	8. —	—	
228	Kondensirte Milch	7. —	—	—	7. —	—	
231	Kochsalz etc.	— 30	—	—	— 20	—	
237	Tabak in Blättern	25. —	—	—	30. —	—	
247	Bier in Fässern	5. —	—	—	10. —	—	
251	Trauben, frisch, zur Weinbereitung	4. —	7. —	12. —	4. —	—	
252	Naturwein in Fässern	6. —	—	10 bis 20	12. —	—	
	a. Bis 7% Alkohol	6. —	6. —	je nach	—	—	
	b. Mit 7—10% Alkohol	6. —	10. —	Alkohol-	—	—	
	c. Mit 10—15% Alkohol	6. —	12. —	gehalt.	—	—	
252a	Kunstwein	6 —	30. —	30. —	{ Droit prohibi- tif.	—	
253	Flaschenweine, Naturwein . .	20. —	25. —	30. —	30. —	—	
253a	Flaschenweine, Schaumwein .	20. —	40. —	40. —	—	—	
256	Wermuth	30. —	—	—	40. —	—	
257	Olivcnöl in Fässern (neu: denaturirt)	1. —	—	2. —	—	—	
257a	Olivcnöl (Speiseöl) in Fässern	1. —	—	40. —	—	—	
258	Oel (Speiseöl), Olivenöl ausgenommen, in Flaschen oder Blechgefäßen	20. —	—	40. —	40. —	—	
258a	Olivcnöl, in Flaschen oder Blechgefäßen	20. —	—	40. —	40. —	—	
324	Wolle, roh	— 30	—	—	— 30	—	
370	Pferde und Maulthiere	3. —	—	—	3. —	—	
373	Ochsen und Stiere, geschaufelt	25. —	35. —	35. —	30. —	—	
373bis	Kühe und Rinder, geschaufelt	20. —	30. —	30. —	20. —	—	
374	Jungvieh, ungeschaufelt . . .	5. —	15. —	—	5. —	—	
375	Kälber bis auf 6 Wochen oder nicht über 60 Kilo Gewicht	3 —	6. —	—	3. —	—	
376	Schweine mit oder über 25 Kilo Gewicht	8. —	12. —	12. —	6. —	—	
377	Schweine unter 25 Kilo Gewicht	3. —	6. —	5. —	3. —	—	
378	Schafe und Ziegen	— 50	—	—	— 50	—	
379	Bienenstöcke, gefüllt	— 20	—	—	— 20	—	
381	Häute und Felle, roh	— 60	—	—	— 60	—	
382	Häute und Felle, gegerbt, zugerichtet, mit Haaren . . .	8. —	—	—	8. —	—	

**Gutachten über die Eingaben der landwirtschaftlichen Vereine betreffend Revision des
Zolltarifs, erstattet vom schweiz. Landwirthschaftsdepartement an das Zolldepartement.
(Veröffentlicht auf Verlangen der Zolltarifkommission.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.05.1890
Date	
Data	
Seite	811-827
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 789

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.